

**Amtliche Bekanntmachung der Stadt Herrenberg
vom 27.06.2019**

31. Änderung des Flächennutzungsplans der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg "Reitanlage Lettwiesenweg" in Herrenberg-Affstätt

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Baugesetzbuch

Ortsübliche Bekanntmachung der Planauslage

Der Gemeinsame Ausschuss der vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Herrenberg, Deckenpfronn, Nufringen hat am 02.05.2019 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich „Lettwiesenweg“ (Sonderbaufläche -Zweckbestimmung Reitanlage) gefasst. Das Änderungsverfahren erfolgt parallel zum begonnenen Bebauungsplanverfahren.

Der räumliche Geltungsbereich mit einer Gesamtfläche von ca. 2,4 ha ist dem Planausschnitt (PDF als Anlage) zu entnehmen.

Die Ausweisung des Geltungsbereichs zur Flächennutzungsplanänderung erfolgt im Zuge der Aussiedlung des Reit- und Fahrvereins Herrenberg e.V., um diesem Entwicklungs- und Erweiterungsperspektiven zu gewähren. Für das nachhaltige Weiterbetreiben der Reitanlage wären größere Umbau und Erweiterungsmaßnahmen erforderlich. Am heutigen Standort, in der Stadthallenstraße 17, sind jedoch keine Erweiterungsflächen verfügbar.

Das Plangebiet ist 2,4 Hektar groß und im Flächennutzungsplan als „landwirtschaftliche Flächen“ dargestellt. Reitsportanlagen sind im Außenbereich gemäß § 35 BauGB nicht genehmigungsfähig und bedürfen einer planungsrechtlichen Grundlage in Form eines Bebauungsplans. Daher ist ein Bebauungsplanverfahren einzuleiten. Bebauungspläne sind grundsätzlich aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Stimmen die geplanten Nutzungen des künftigen Bebauungsplans nicht mit dem Flächennutzungsplan überein, ist der Flächennutzungsplan im Parallelverfahren gemäß § 8 Abs. 3 Nr. 1 BauGB zu ändern.

Ziel und Zweck der Planung ist es, für die vorgesehene Errichtung der Reitanlage die vorbereitende Bauleitplanung einzuleiten. Der Flächennutzungsplan hat die Aufgabe, die Grundzüge der Art der Bodennutzung, die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergibt, zu steuern und vorzubereiten.

Die Plandarstellung der Abgrenzung des Geltungsbereichs der 31. Änderung des Flächennutzungsplans vom 18.12.2017 liegt in der Zeit von Montag 08.07.2019 bis einschließlich Freitag 09.08.2019 vor Zimmer 509, bei der Stadtverwaltung Herrenberg, Marktplatz 1, 71083 Herrenberg öffentlich aus.

Während folgender Zeiten besteht die Möglichkeit, sich zu den Zielen und Zwecken der Planung zu informieren und sie zu erörtern:

Montag bis Freitag	von 08.30 bis 12.00 Uhr und
Montag bis Mittwoch	von 13.30 bis 16.00 Uhr
Donnerstag	von 13.30 bis 17.30 Uhr

Im oben genannten Zeitraum kann die Plandarstellung eingesehen sowie - schriftlich oder mündlich zur Niederschrift - Stellungnahmen bei der Stadt Herrenberg, Amt für Stadtentwicklung abgegeben werden.

Der Inhalt dieser ortsüblichen Bekanntmachung sowie die oben genannten Unterlagen werden zusätzlich ins Internet unter folgender Adresse auf der Homepage der Stadt Herrenberg eingestellt: www.herrenberg.de/bekanntmachungen

Nach telefonischer Vereinbarung (Ansprechpartner Frau Pilz, Amt für Stadtentwicklung, Telefon 07032 924-346) können nach Terminvereinbarung die Unterlagen auch außerhalb dieser Zeiten eingesehen und erörtert werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können gemäß § 3 (2) und § 4a Abs. 6 BauGB bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Herrenberg, den 27.06.2019

Amt für Stadtentwicklung